



Niederschrift

**über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel	
Abg. Claus Aselmann	Vertretung für Abg. Dirk Detjen
Abg. Doris Brandt	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Ina Helwig	
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Volker Kullik	Vertretung für Tam Ofori-Thomas
Abg. Thea Tomforde	Vertretung für Abg. Norbert Wolf; ab 14.55 Uhr
Abg. Marsha Weseloh	

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind	bis 17:00 Uhr
Herr Tim Paulini	Vertretung für Frau Anne Friberg; bis 16.15 Uhr
Frau Hella Rosenbrock	
Frau Iris Weber	

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré	
Frau Linda Harder	
Frau Ulrike Helle	
Herr Stefan Jacobsen	bis 15.45 Uhr
Frau Birgit Martens	
Frau Dorothea Schwegler	ab 15.20 Uhr
Frau Ariane Simon	

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Janina Riepshoff (Amt 51)
Frau Swetlana Altergott (Amt 51)
Frau Martina Henke (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Dirk Detjen
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Frau Anne Friberg
Frau Gesine Griephan
Herr Frank Hollander

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte
Frau Dana Schwiebert
Frau Katja Weiße
Frau Luciana Wohlberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2021-26/0841
- 6 Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 2021-26/0843
- 7 Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW; Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0844
- 8 Haushaltsplan 2025, Teilhaushalt 5 - Jugend -
Vorlage: 2021-26/0845
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

1. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Dieser Anspruch umfasst eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche zu je 8 Stunden sowie eine Betreuung in den Ferienzeiten (bis auf 4 Wochen Schließzeiten).

Der Bundesgesetzgeber hat diesen Anspruch als Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in § 24 SGB VIII ausgestaltet, wobei Unterrichtszeiten sowie Zeiten der Betreuung im Rahmen einer offenen Ganztagschule als Betreuungszeiten gelten.

Zuständig für die Erfüllung des im SGB VIII normierten Rechtsanspruch ist der Landkreis als Jugendhilfeträger. Träger der Grundschulen im Landkreis sind die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Es ist insofern eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden darüber notwendig, wer welche organisatorischen Aufgaben übernimmt und wie ein Kostenausgleich des Landkreises für den von Kommunen übernommene Betreuungsleistungen geregelt werden kann.

Erste Treffen in größerer Runde haben, mit Beteiligung der Landesschulbehörde im März 2024 sowie September 2024, stattgefunden. Es wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die den Inhalt einer Vereinbarung zwischen Landkreisen und gemeindlichen Grundschulträgern zum Thema Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern erarbeiten wird.

Ein Treffen dieser Arbeitsgruppe hat im November 2024 stattgefunden. Die nächste Besprechung ist für den Januar 2025 vorgesehen. Zum Sommer sollen die Planungen nach Möglichkeit abgesprochen sein.

Anmerkung zur Niederschrift laut Beschluss von Jugendhilfeausschuss 05.03.2025: Redaktionelle Änderung der Worte „der Landesschulbehörde“ in „des Regionalen Landesamtes für schulische Bildung“.

2. Reformstufe KJSG – organisatorische Entscheidung zur Eingliederungshilfe U18

Im Zuge der dreistufigen Reform durch des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (U18) spätestens zum 01.01.2028 im SGB VIII zusammenzuführen. Aktuell erhalten Kinder mit einer seelischen Behinderung Leistungen des SGB VIII vom Jugendamt und Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen bzw. Mehrfachbehinderung Leistungen nach dem SGB IX vom Sozialamt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage haben beide Ämter mit der Zusammenführung der bisher sehr unterschiedlich organisierten Aufgabenwahrnehmung in einem extern begleiteten Prozess begonnen. In einem ersten Schritt wurde im September 2024 die strukturelle Entscheidung getroffen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zukünftig im Jugendamt zusammenzuführen. Der Entscheidung liegt insbesondere der Gesetzeswille zu Grunde, die Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII zu einem inklusiven, effektiven, dauerhaft tragfähigen und belastbaren Leistungssystem weiterzuentwickeln.

Die Umstellung wird im kommenden Jahr von beiden Ämtern vorbereitet. Die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird in einem Bundesgesetz geregelt, welches bis zum 01.01.2027 erlassen sein muss. Darin werden u.a. der leistungsberechtigte Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistungen festgelegt. Hierzu liegt ein Referentenentwurf vor, der die Strukturen ähnlich abbildet wie vor ein paar Jahren im Bundesteilhabegesetz. Es ist danach zu erwarten, dass ein ähnlicher zusätzlicher Aufwand personeller wie auch finanzieller Art wie bei Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstehen wird.

3. Elternbefragung im Kontext Früher Hilfen

Die Auswertungsergebnisse der zum Jahresende 2023 durchgeführten Befragung der Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegen vor. Die Rücklaufquote liegt bei gut 20 %. Insgesamt haben sich 1.499 Eltern zu Wort gemeldet. Die Beteiligten haben zum Großteil ihre Zufriedenheit zu bestehenden Unterstützungsangeboten für Familien und Kindern im Alter von 0-6 Jahren in ihrem Umfeld ausgedrückt (48 %). Zudem zeigt sich, dass die Familie der wichtigste Ratgeber ist (57 %).

Die von den Eltern vorrangig benannten Bedarfe sind jedoch nicht im Wesentlichen von den Frühen Hilfen abzudecken. Insbesondere wurde ein Bedarf an Freizeit-, Sport- und Bewegungsangeboten wie auch veränderter institutioneller Kinderbetreuungsangebote genannt. Sichtbar wurde auch die Unkenntnis über bestehende Angebote der Frühen Hilfen. Da die Öffentlichkeitsarbeit noch nicht in dem Maße greift, braucht es weitergehende Strategien zur Bekanntmachung. Die Ergebnisse werden nun von der Fachlichkeit ausgewertet und insbesondere auch Gespräche mit z.B. dem Kreissportbund gesucht.

4. Umstellung der Fachsoftware im Jugendamt

Die im Jugendamt genutzte Fachsoftware entspricht nicht mehr den Anforderungen. Es wurde insofern eine Ausschreibung getätigt. Die Vergabe ist zwischenzeitlich erfolgt. Die neue Software wird schrittweise in den verschiedenen Bereichen des Jugendamtes eingeführt. Die Einführung wird sich über das Jahr 2025 hinziehen.

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die von der Verwaltung bereitgestellten Deckblätter zu den einzelnen Förderanträgen aus denen die Prüfung der Förderanträge hervorgehe.

Frau Colshorn berichtet ergänzend zum Förderantrag 6 des DRK Kreisverbandes Bremervörde e. V. (DRK) als Kompetenzzentrum Frühe Hilfen in Kooperation mit der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven (Elternkurs Marte Meo to go). Ursprünglich sollte das Angebot in Bremervörde angeboten werden. Die Kompetenzzentren im Landkreis wurden mit ihren Angeboten bewusst auf ihren jeweiligen Sozialraum ausgerichtet, um u.a. über den Flächenlandkreis hinweg gleichmäßig Angebote sicherzustellen. Diese haben sich dazu auch vertraglich verpflichtet. Das Angebot wurde daher durch das DRK auf die Region Zeven vor Versand an den Jugendhilfeausschuss durch den Träger angepasst.

Um eine Gleichbehandlung zum Förderantrag Nummer 9 (Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven in Kooperation mit der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven) herzustellen, schlägt sie einen anderen Beschluss als in der Vorlage abgebildet vor. Das Angebot solle einmalig auch in Bremervörde angeboten werden können. Insgesamt soll das Thema „Kooperationen über die Grenzen des Sozialraumes hinaus“ anlässlich der anstehenden Überarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes Frühe Hilfen erörtert werden.

Zum Förderantrag Nummer 10 Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V., Projekt „Tanzen für Kinder“ berichtet **Frau Helle**, seien Maßnahmen und Projekte nicht förderfähig, wenn ein gleichartiges, regionales Angebot bereits vorhanden sei bzw. im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt werde. Es sei weiterhin wichtig darauf zu achten, dass es nicht zu einer Doppelförderung komme.

Abg. Helwig erkundigt sich, ob dieses Angebot sich lediglich an die Kinder in der Einrichtung richte oder für alle Kinder geöffnet sei.

Frau Helle erklärt, dass sich das Angebot nicht nur an die in der Einrichtung befindlichen Kinder richte. Sie weist darauf hin, dass entsprechende Angebote wie im Projekt „Tanzen für Kinder“ bestehen bereits von ortsansässigen Sportvereinen, wie etwa dem TuS Rotenburg, an denen alle Kinder an der im Projekt genannten Altersgruppe teilnehmen können, vorgehalten werden. Eine Finanzierung der Vereinsbeiträge sei, bei Bedarf, ggf. über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Familien, die bereits Hilfen zur Erziehung erhalten, können auch über den jeweiligen Träger der Maßnahme eine bedarfsgerechte Heranführung an bestehende Angebote erhalten. Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V. müsse gewährleisten, dass es bei Familien, die bereits im Rahmen erzieherischer Hilfen betreut werden, nicht zu einer Doppelförderung komme.

Ergänzung zur Niederschrift laut Beschluss von Jugendhilfeausschuss 05.03.2025: Irritationen der Verwaltung bezüglich der Befangenheit von Ausschussmitgliedern wurden geklärt.

Frau Rosenbrock merkt an, dass es viele Angebote für Kinder im Vereinsleben gebe, jedoch die Vereine durch Öffentlichkeitsarbeit ihre Angebote besser bekannt machen müssten.

Um an den Beratungen zum Förderantrag Nummer 11 teilzunehmen, übergibt **Vorsitzende Brandt** den Vorsitz um 15:15 Uhr an **Abg. Weseloh**.

Frau Helle berichtet zu Förderantrag Nummer 11 der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V. in Kooperation mit dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg und der Arbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie Projekt „Fachtagung 2025“. Bei dem Projekt handele es sich um eine europaweite Fachtagung, welche sich an interessierte Fachkräfte aus allen Bereichen der

Sozialen Arbeit richte. Nach der Verwaltungshandreichung seinen Maßnahmen und Projekte förderfähig, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch Stärkung der Elternkompetenz zu unterstützen. Das Projekt „Fachtagung 2025“ stelle jedoch eine Fortbildungsveranstaltung von haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Fachkräften dar, also eine Maßnahme, die nicht direkt dazu beiträgt, junge Menschen und Eltern entsprechend der Vorgabe der Verwaltungshandreichung zu fördern. Das Projekt sei somit nicht förderfähig.

Abg. Brandt betont, dass es sich bei diesem Projekt um eine Fachtagung handele, die bereits zum fünften Mal stattfinde. Außerdem sei die Fachtagung eine Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige und Fachkräfte zu schulen, welche ihr Wissen in der täglichen Arbeit anwenden können. Hier sei der Gedanke der Prävention und der Vermittlung von Wissen als „europaweite Fachtagung“ nicht zu unterschätzen. Sie bittet um Zustimmung für die beantragte Förderung.

Abg. Helwig stimmt den Ausführungen von **Abg. Brandt** zu und ergänzt, Fachtage seien ein Baustein im Zuge der Prävention für spätere evtl. notwendige „kostenintensivere“ Hilfen.

Ergänzung zur Niederschrift laut Beschluss von Jugendhilfeausschuss 05.03.2025: Abg. Helwig verweist auf § 74 SGB VIII und die mögliche Auslegung des Wortlautes der Verwaltungshandreichung in Bezug auf eine Antragszustimmung. Die Verwaltung sieht diese Möglichkeit nicht.

Abg. Holsten betont, dass es sich bei diesem Projekt um ein gutes Projekt handele. Trotz allem gebe die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe eine Förderung nicht her. Es handele sich um eine Fortbildungsveranstaltung von haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Fachkräften, die nicht direkt dazu beitrage, junge Menschen und Eltern entsprechend der Vorgaben zu fördern. Dabei sei zu berücksichtigen, dass andere Träger keine Förderanträge für Präventionstage oder Fachtagungen gestellt haben, da die Verwaltungshandreichung eine solche Förderung nicht hergebe.

Frau Martens berät, dass es eine ganze Reihe anderer Fachtagungen z.B. Präventionstag der Polizei im Landkreis gäbe, für welche dann eine Förderung in Frage käme. Bislange habe man solche Anfragen mit Verweis auf die bestehende Verwaltungshandreichung beantwortet.

- **Frau Schwegler** ab 15:20 Uhr anwesend

Frau Colshorn fasst zusammen, dass bei einer Zustimmung zum Förderantrag nicht im Rahmen der geltenden Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe verfahren werden würde. Die Verwaltungshandreichung wurde als Steuerungsinstrument mit dem Schwerpunkt junge Menschen und Eltern gesondert zu fördern und zu unterstützen, inhaltlich ausgerichtet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Rahmen der Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den im Landkreis ansässigen Träger der freien Jugendhilfe fänden Fortbildungskosten bereits Berücksichtigung, sodass eine Doppelfinanzierung nicht ausgeschlossen sei. Insgesamt gebe es eine Vielzahl an Fachtagungen, die stattfinden, auch vom Landkreis organisierte Fachtagungen für Träger der freien Jugendhilfe und Schulen. Es gäbe insofern für Fachkräfte im Landkreis eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zu bilden und schulen, die seitens der Träger auch genutzt würden.

Frau Weber erklärt, dass z.B. der DRK Kreisverband ebenfalls Fachtagungen ausrichte. Eine Förderung wurde nicht beantragt, da die Verwaltungshandreichung eine solche Förderung nicht hergebe. Die Fachtagungen würden durch Teilnehmerbeiträge finanziert.

- **Herr Jacobsen** verlässt die Sitzung um 15:45 Uhr

Auf Nachfrage von **Abg. Dembowski** erklärt Frau Colshorn, dass der Jugendhilfeausschuss die Verwaltungshandreichung als inhaltliche Ausgestaltung der Förderungen des Landkreises beschlossen habe. Darüberhinausgehende Förderungen zögen die Frage nach den zukünftigen Rahmenbedingungen für Förderungen wie von den hinzugewählten stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern bereits dargestellt nach sich.

Abg. Brandt merkt an, dass es sich hier um einen konkreten Förderantrag handele, mit dem weiter verfahren werden müsse. Sie beantragt den Förderantrag an den Finanzausschuss zu verweisen.

Änderung der Niederschrift laut Beschluss von Jugendhilfeausschuss 05.03.2025: Sie beantragt, den Förderantrag, analog eines Antrages im Kulturausschuss trotz anderslautender Verwaltungshandreichung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Vorsitzende Weseloh lässt abschließend darüber abstimmen, den Antrag zur weiteren Beratung an den nächsten Finanzausschuss zu verweisen.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Der Antrag, den Förderantrag Projekttag „Fachtagung 2025“ an den nächsten Finanzausschuss zu verweisen, wird abgelehnt.

Vorsitzende Weseloh übergibt den Vorsitz um 15:50 Uhr wieder an **Abg. Brandt**.

Vorsitzende Brandt weist noch einmal auf die Regelungen zur Befangenheit und zum Mitwirkungsverbot hin. Sie schlägt vor, die Beratung und Abstimmung der Förderanträge entsprechend der Befangenheiten zu teilen. Es bestehen keine Einwände im Ausschuss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Den Förderanträgen mit den lfd. Nrn. 1 - 4 wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Helwig erklärt sich für den nächsten Punkt als befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

2. Dem Förderantrag 5 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Weber erklärt sich für den nächsten Abstimmungspunkt als befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

3. Dem Förderantrag 6 wird mit der Ausnahme zugestimmt, dieses Angebot einmalig auch in BRV anbieten zu können. Dem Antrag wird mit der Ausnahmeregelung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

4. Den Förderanträgen 7 und 8 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

5. Dem Förderantrag 9 wird, mit Ausnahmeregelung, einmalig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

6. Dem Förderantrag 10 wird, mit der besprochenen Auflage, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

7. Der Förderantrag 11 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 1

8. Der Haushaltsansatz wird im Produkt 36.3.02 um 1.800 € auf 127.000 € verringert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 2021-26/0843

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Förderantrag gemäß der Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit abstimmen.

- **Frau Schwegler** ist ab 15:20 Uhr anwesend

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Förderantrag der Ev. Jugend in der Region Tarmstedt-Wilstedt-Kirchtimke“ wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.500 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW; Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg**
Vorlage: 2021-26/0844

Frau Riepshoff berichtet über die Bestandsaufnahme und Prüfung bezogen auf eine Täterberatungsstelle im Landkreis Rotenburg. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Abg. Holsten bedankt sich. Es wäre wünschenswert gewesen, keine Täterberatungsstelle zu benötigen, jedoch zeigten die ermittelten Daten etwas Anderes.

- **Herr Paulini** ab 16:15 Uhr abwesend

Aufgrund einer Nachfrage von **Abg. Helwig**, ob lediglich Erwachsene eine Beratung in der Täterberatungsstelle erhalten können, erklärt **Frau Riepshoff**, dass, wie in Folie 1 dargestellt, nach Auflagen/Weisungen des Jugendgerichtes, Angebote für jugendliche Straftäter von der Jugendgerichtshilfe vermittelt werden (z. B. Soziale Gruppenarbeit, Täteropferausgleich). Dieser Bedarf sei gedeckt. Es gebe auch einen Träger, wobei die Vermittlung ausschließlich über das Jugendamt erfolgte.

Abg. Dembowski gibt zu bedenken, dass der Start der Täterberatungsstelle bereits unterfinanziert sei. Eine Kooperation mit einem anderen Landkreis sei in erster Linie gut, jedoch müsse sich dann auf den Kooperationspartner eingestellt werden. Sie verweist außerdem auf das Präventionsangebot der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Frau Colshorn erklärt, dass vorsorglich insgesamt 25.000 € veranschlagt seien, die ggfs. nicht ausreichen würden. Zusätzliche erforderliche Mittel müssten im nächsten Jahr aus dem Haushalt gedeckt werden. Abgedeckt könnten mit der Summe nicht alle geschätzten Beratungsbedarfe wie in der Präsentation dargestellt. Im Falle einer Kooperation mit dem LK Stade, müsse die Aufteilung der Kosten noch verhandelt werden. Grundsätzlich wäre davon auszugehen, dass jeder Kreis die

Kosten für die jeweils anteilige Beratung selbst finanziere. Inwieweit Synergieeffekte bei den übergeordneten Kosten möglich seien, bliebe, insbesondere auch wegen der Größe der beiden Landkreise, abzuwarten und müsse noch konzeptionell abgestimmt werden. Nächster möglicher Termin für ein weiteres Treffen mit dem Landkreis Stade sei aktuell erst Ende Januar 2025.

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Planung der Verwaltung wird zugestimmt. Im Haushalt 2025 sollen 25.000 € im Produkt 31.5.20 (Frauenhaus) für die Umsetzung einer Täterberatungsstelle eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025, Teilhaushalt 5 - Jugend -
Vorlage: 2021-26/0845**

Frau Colshorn erklärt zum Haushaltsplan 2025, dass das Land Niedersachsen sich mit Auslaufen der Richtlinie RAT V unerwartet aus der Investitionsförderung für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen zurückgezogen habe. Da in der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ebenfalls eine Investitionsförderung für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige festgelegt ist, kommen, nach dem gänzlichen Wegfall der Landesförderung, Mehrkosten im investiven Bereich auf den Landkreis zu. Nach den derzeit vorliegenden Anträgen einzelner Gemeinden auf Gewährung einer Investitionsförderung für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze (insgesamt 153 Plätze), werden für das Haushaltsjahr 2025 investive Mittel in Höhe von ca. 1,8 Mio. € benötigt. Diese seien noch nicht in dem Haushalt veranschlagt.

Frau Altergott ergänzt, dass diese 1,8 Mio. € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Produkt 36.5.01 (bei Zustimmung) eingestellt werden.

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen geben **Frau Colshorn** und **Frau Altergott** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt und stellen eine Präsentation zum Haushaltsplan 2024 – Teilhaushalt 5 vor. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

- **Herr Burfeind** verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Haushaltsplan 2025 wie folgt abstimmen: Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen. Weiter wird empfohlen, 1,8 Mio. € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Produkt 36.5.01 einzustellen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte und Anfragen.

Vorsitzende Brandt schließt die Sitzung um 17:25 Uhr